

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 19	Freitag, den 8. Juni 2012	41. Jahrgang
Seite	Inhalt	
70	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am 12.06.2012	
72	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 13.06.2012	
74	Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
76	Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaikanlage Wanderuper Weg“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Sieverstedt



Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 3

Großsolter Straße 3
24885 Sieverstedt

Telefon: 04603/964424
Handy: 0172/7831552

An die
Mitglieder

e-mail: finnpetersen@web.de

der Gemeindevertretung Sieverstedt
sowie die bürgerlichen Ausschussmitglieder

7. Juni 2012

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt
am Dienstag, 12. Juni 2012, 20.00 Uhr,
im Schulungsraum der FF Sieverstedt-Stenderup**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung
vom 07.03.2012
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden
5. Sachstand zur Regionalstrategie Daseinsvorsorge im Kreis Schleswig-Flensburg
6. Neuwahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Finanz- u. Personalausschusses

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalfilmung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für die Dachsanierung Alte Schule Sieverstedt (Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten)
9. Sachstand Windeignungsflächen
10. Sachstand U 3 Betreuung im gemeindlichen Kindergarten
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Finn Petersen
Bürgermeister

Gemeinde Oeversee



Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2
24988 Oeversee

Telefon: 04630 - 36 8
Fax: 04630 - 93 65 92
E-Mail: gemeinde.oeversee@amt-oeversee.de

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Oeversee

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

04.06.2012

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

Termin: **Mittwoch, 13. Juni 2012**
Zeit: **19:30 Uhr**
Ort: **Gasthof Henningsen, Barderup**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Änderungswünsche der Protokolle von den Sitzungen am:
 - a) am 09.03.2012
 - b) am 20.03.2012
4. Der neue Jugendbetreuer Arne Schatz stellt sich vor
5. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus den Ausschüssen

6. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschüsse / Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände
8. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge / Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Gemeinde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von weiteren Krippenplätzen / Kindergartenplätzen
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Dansk Skoleforening auf Investitionskostenzuschuss zur Errichtung von Krippenplätzen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Belieferung des ev. Kindergartens mit Mittagessen aus der Schulküche
12. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss -
13. Verschiedenes

II. Tagesordnungspunkt über die voraussichtlich nichtöffentlich beraten wird:

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen

Mit freundlichen Grüßen

Jensen-Hansen
Bürgermeister

**A M T O E V E R S E E
B A U A M T**

B e k a n n t m a c h u n g

**der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24. Mai 2012, Az. IV 269 512.111-59.184 4Ä die von der Gemeindevertretung Oeversee am 20.03.2012 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des „Wanderuper Weg“, östlich der Bundesautobahn (A 7) und westlich der Ortslage Oeversee der Gemeinde Oeversee nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauser Str. 3-5, Zimmer 25, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Tarp, den 01. Juni 2012

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

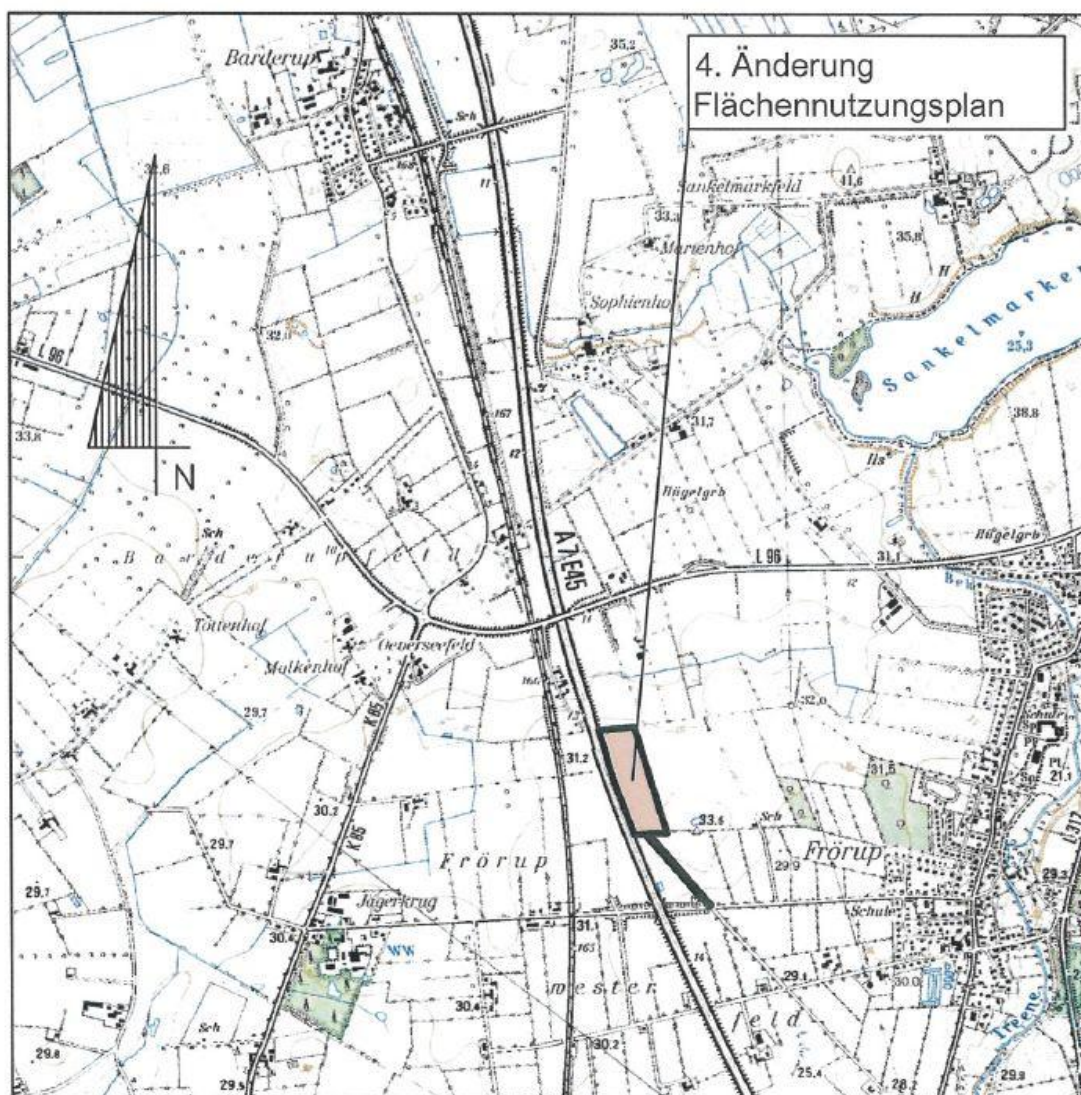
(LS)

gez.
Rudolph

OEVERSEE

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÜBERSICHTSPLAN



**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaikanlage Wanderuper Weg“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet nördlich des „Wanderuper Weg“, östlich der Bundesautobahn (A7) und westlich der Ortslage Oeversee der Gemeinde Oeversee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 20.03.2012 den Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaikanlage Wanderuper Weg“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet nördlich des „Wanderuper Weg“, östlich der Bundesautobahn (A 7) und westlich der Ortslage Oeversee der Gemeinde Oeversee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.06.2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht

schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 04. Juni 2012

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph